

Amtsblatt für die Sennegeemeinde Hövelhof

44. Jahrgang

28.09.2018

Nr. 25 / S. 1

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

I. Bekanntmachungstext

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Jägerstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Jägerstraße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Beschluss des Rates lautet:

Zu dem o. g. Bauleitplanverfahren werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Die erste Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Jägerstraße“ wird eingeleitet. Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Hinterlandbebauung für das Quartier, dass durch die Straßen Jägerstraße, Breslauer Straße, Droste-Hülshoff-Straße und Gartenstraße begrenzt wird.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt. Er wird verbindlich festgesetzt und begrenzt:

- im Norden: durch die Südgrenze Breslauer Straße,
im Osten: durch die Nordseite Kirchstraße,
im Süden: durch die Nordseite Droste-Hülshoff-Straße,
im Westen: durch die Ostseite Gartenstraße.

- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke gem. § 13a Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Unterrichtung der Öffentlichkeit (gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB)

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V .m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 und 3 BauGB Gelegenheit gegeben sich über die allgemeinen Planungsziele und -zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen und sich während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift zu dieser Planung zu äußern.

Auslegungsfrist: vom 08.10.2018 bis einschließlich 19.10.2018 während der Dienststunden

Ort: Sennegeemeinde Hövelhof, Schlossstraße 14, 2.OG – Bauamt

Auskünfte: Bauamt, Zimmer 42, Herr Markgraf, Tel. 05257/5009-145

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird. Ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag liegt vor.

II. Bekanntmachungsanordnung

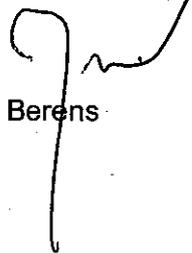
Die vorstehende, am 27.09.2018 vom Rat der Sennegemeinde Hövelhof beschlossene 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Jägerstraße“ wird hiermit gem. § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) vom 14.07.1994 in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hövelhof, den 28.09.2018

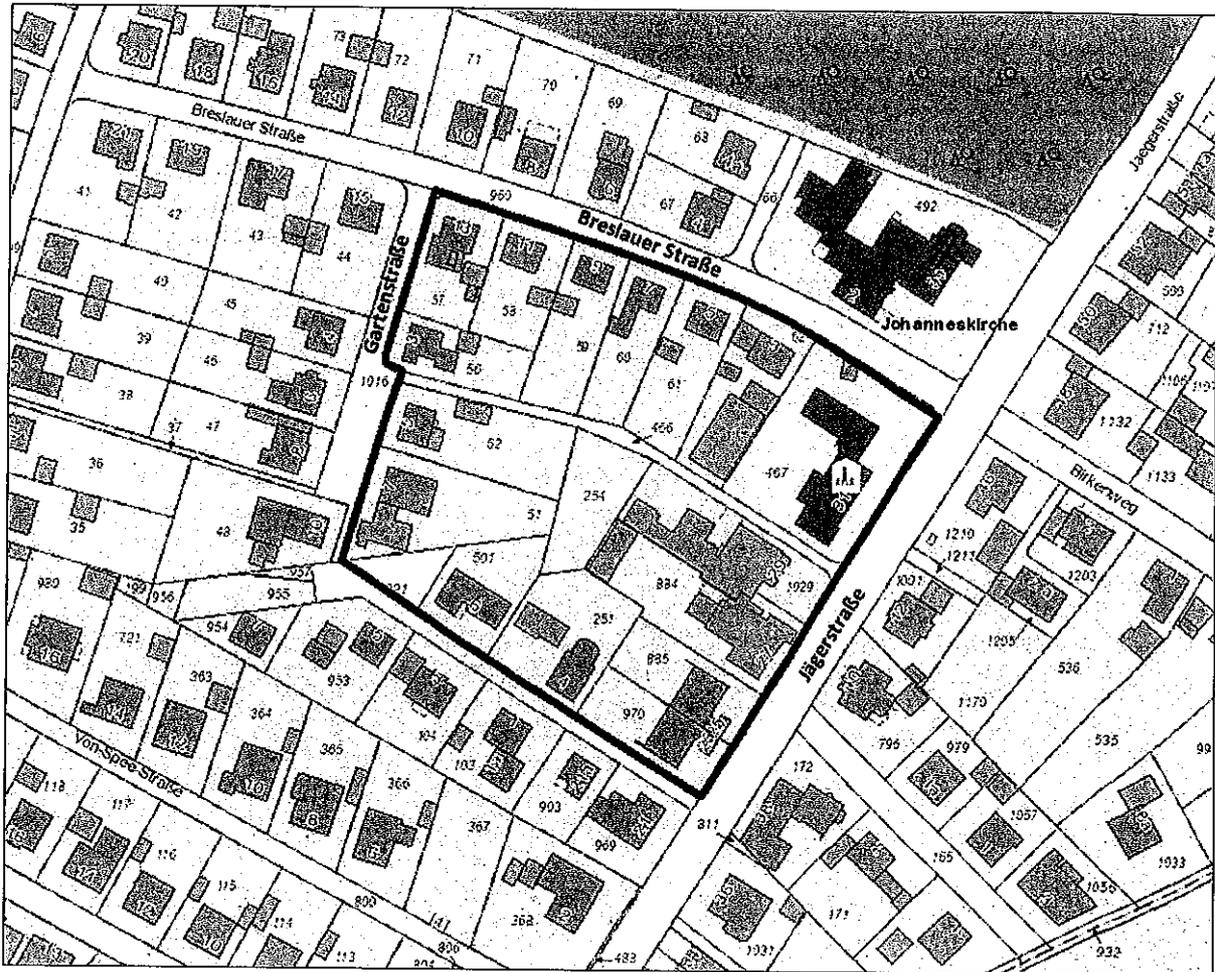
Der Bürgermeister



Berens

Anlage

zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Jägerstraße“

**Übersichtsplan**

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.